



Beratungsvorlage Nr.: 2016/120

Sitzung/Gremium

Gemeinderat

Am:

24.11.2016

Status:

öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes: Geschäftsordnung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Rates der Inselgemeinde Juist, des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 69 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Da die Geschäftsordnung nur jeweils für die aktuelle Legislaturperiode gilt, ist nunmehr eine neue Geschäftsordnung zu erstellen und zu beschließen.

Die vorliegende Geschäftsordnung (Anlage 1) basiert weitgehend auf der Geschäftsordnung der letzten Legislaturperiode.

Es liegt ein Antrag von Herrn Breeden, Gemeindebrandmeister, vor, als beratendes Mitglied in den Bauausschuss aufgenommen zu werden. (Anlage 2)

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG besteht die Möglichkeit, andere Personen als Ausschussmitglieder aufzunehmen. Die Geschäftsordnung sieht diese Regelung in § 15 Abs. 4 vor. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag von Herrn Breeden auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen, damit eine Vorberatung durch Bau- und Verwaltungsausschuss erfolgen kann.

Nach dem Gesetz steht Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, das Recht zu, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. (§ 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

Diese gesetzliche Regelung kann durch einstimmigen Ratsbeschluss abgeändert werden. In der Geschäftsordnung war bislang im § 15 Abs. 4 Satz 2 folgende abweichende Regelung getroffen:

„Ratsmitglieder, die keiner Gruppe oder Fraktion angehören, können an den Sitzungen der Ausschüsse beratend teilnehmen.“, d.h. ein Ratsmitglied, das keiner

Gruppe oder Fraktion angehörte, konnte an allen Sitzungen beratend teilnehmen.

Ratsmitglieder, die einer Fraktion bzw. Gruppe angehören, können hingegen nur als ordentliches Mitglied teilnehmen oder wenn sie ein Mitglied vertreten. Ansonsten müssen sie im Zuschauerraum sitzen und haben kein Rederecht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelung aus der Geschäftsordnung zu streichen und künftig die gesetzliche Regelung anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung: Gemeinde: <input type="checkbox"/> ErgebnisHH (lfd. Kosten) <input type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen)	<input type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan

Im Auftrage:

(Weers)

Im Auftrage:

(Lin)

Anlagen: